

# Beitragsordnung des DJK-VfL 1919 Willich e.V., Abteilung Budosport

Stand 01.07.2023

---

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 28.02.2020 mit Wirkung zum 01.07.2021)

| Klasse | Mitgliedsform                               | halbj. Beitragshöhe |
|--------|---|---------------------|
| 01     | Judo, bis 6 Jahre                           | 31,80 €             |
| 02     | Judo, Karate-Do, Kenpo, Aikido bis 17 Jahre | 55,80 €             |
| 03     | Judo, Karate-Do, Kenpo, Aikido ab 18 Jahre  | 67,80 €             |
|        |   |                     |

Beiträge werden nur für zwei Mitglieder einer Familie erhoben, alle weiteren Familienmitglieder zahlen nur den Vereinsbeitrag für den Hauptverein. Berechnet werden allerdings die zwei höchsten Beiträge unabhängig vom Alter der Mitglieder. Als drittes und weiteres Mitglied einer Familie gelten alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

1. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
2. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## § 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

## **§ 5 Gebühren**

1. Bei Eintritt in die Budosportabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 25 € erhoben.
2. Für die Judogruppe ab 7 Jahre sind halbjährliche Zusatzbeiträge in Höhe von 10 € für Jahressichtmarken und Verbandsabgaben fällig. Für die Kenpogruppe sind halbjährliche Zusatzbeiträge in Höhe von 6,25 € fällig. Die Zusatzbeiträge werden halbjährlich zusammen mit den übrigen Beiträgen per SEPA-Lastschrift eingezogen.

## **§ 6a Konto der Hauptkasse**

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
|              | <b>Sparkasse Krefeld</b>           |
| <b>IBAN:</b> | <b>DE73 3205 0000 0029 0513 98</b> |
| <b>BIC:</b>  | <b>SPKRDE33XXX</b>                 |

## **§ 6b Abteilungskonto Budosport**

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
|              | <b>Sparkasse Krefeld</b>           |
| <b>IBAN:</b> | <b>DE19 3205 0000 0004 8927 74</b> |
| <b>BIC:</b>  | <b>SPKRDE33XXX</b>                 |

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.